



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 15. November 2022
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie recht herzlich zur **Budget-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 15. November 2022, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird im Foyer ein Apéro serviert.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 1. bis 14. November 2022 während der Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Das **Budget 2023** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Zusammenzug des Budgets 2023 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen**.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
2. Satzungsänderung Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und Anpassung des Einsatzkostentarifs
3. Übernahme der KiTA Pink Panther auf den 1. Januar 2023 und Festlegung der Tarife
4. Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung; Anpassung
5. Budget 2023
6. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 liegt vom 1. bis 14. November 2022 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 14. Juni 2022 genehmigen.

2. Satzungsänderung Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und Anpassung des Einsatzkostentarifs

a) Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2014 haben sich die Stützpunktfeuerwehr Menziken-Burg-Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) und die Ortsfeuerwehr Reinach-Leimbach zum Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental zusammengeschlossen. Aufgrund der Fusion der Gemeinden Menziken und Burg auf den 1. Januar 2023 müssen die Satzungen des Gemeindeverbands und der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) überarbeitet werden. Die neuen Satzungen basieren hauptsächlich auf den bestehenden Satzungen aus dem Jahr 2014. Der Entwurf der Satzungen inkl. Synopse und der Einsatzkostentarif können während der Aktenaufgabe in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses eingesehen werden. Die Unterlagen können auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert oder auf der Website der Gemeinde Reinach heruntergeladen werden (www.reinach.ag).

b) Wesentliche Änderungen der Satzungen

Vorstand

§ 6 – Nach wie vor besteht der Vorstand aus je einem Gemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht dadurch neu aus vier Mitgliedern.

Beschlussfähigkeit

§ 7 – Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Verbandsgemeinden vertreten sind. Gemäss den bisher gültigen Satzungen sind mindestens vier Vertreter vorausgesetzt.

Beschlüsse werden neu durch Zustimmung von mindestens drei anwesenden Mitgliedern gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt das entsprechende Geschäft als zurückgewiesen. Aktuell ist ein Stichentscheid des Vorstandspräsidenten möglich.

Feuerwehrmagazine

§ 17 – Die Satzungen werden dahingehend ergänzt, dass ein neues Feuerwehrmagazin durch den Verband gemietet oder erstellt werden und in dessen Eigentum übergehen kann.

Kostenverteilung

§ 18 – Investitionen, die den Betrag von CHF 100'000.00 übersteigen, müssen von mindestens drei Verbandsgemeinden an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Gemäss den bisher gültigen Satzungen wird die Zustimmung von mindestens vier Verbandsgemeinden vorausgesetzt. Die übrigen Investitionen müssen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern der Verbandsgemeinden gesprochen werden.

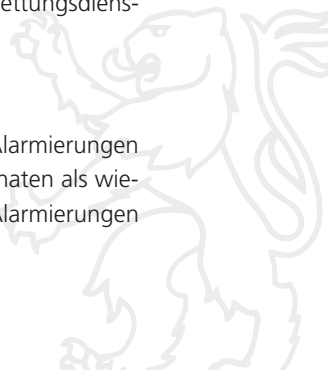
c) Wesentliche Änderungen des Einsatzkostentarifs

Entschädigung für Hilfeleistungen

§ 1 – Der Einsatzkostentarif wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von CHF 1'000.00 für den Einsatz mit Autodrehleiter zugunsten des Rettungsdienstes 144 ergänzt.

Fehlalarm

§ 2 – Nach bisherigem Einsatzkostentarif werden alle weiteren Alarmierungen der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage innerhalb von 12 Monaten als wiederholter Fehlalarm verrechnet. Neu gilt dies für alle weiteren Alarmierungen innerhalb eines Kalenderjahrs.



Indexierung

§ 4 – Neu werden die Tarifsätze durch den Vorstand des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental jeweils auf den 1. Januar an den neuen Indexstand angepasst, sofern sich der Landesindex für Konsumentenpreise um mindestens 5 Punkte verändert.

Die Satzungen wurden durch die Abteilung Feuerwehrwesen der Aargauischen Gebäudeversicherung vorgeprüft. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen müssen die Satzungen der Aargauischen Gebäudeversicherung und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zur Genehmigung eingereicht werden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und den Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten in der vorliegenden Fassung genehmigen.

3. Übernahme der KiTA Pink Panther auf den 1. Januar 2023 und Festlegung der Tarife

a) Ausgangslage

Am 1. August 2004 hat die KiTA Pink Panther ihre Tore in Reinach AG eröffnet, zuerst mit einem Mittagstisch mit Tagesstruktur, und seit 2006 führt der Verein einen professionellen KiTA-Betrieb. In den letzten 18 Jahren hat sich die KiTA zu einem bodenständigen und gesunden Betrieb gewandelt. Inzwischen sind alle Vorstandsmitglieder schon sehr lange Zeit in der KiTA, und diese Vorstandsgeneration neigt sich dem Ende zu. Neue Vorstandsmitglieder auf freiwilliger Basis zu finden, ist leider aussichtslos. Aus diesem Grund hat der Vorstand der KiTA Pink Panther überlegt, wohin der Weg der KiTA künftig führt und hat dem Gemeinderat die Übernahme der KiTA Pink Panther beantragt, wie dies auch schon in anderen Gemeinden gemacht worden ist.

In den vergangenen 18 Jahren hat die Gemeinde Reinach Pauschalbeiträge an die KiTA Pink Panther von rund CHF 760'000.00 geleistet. Vor allem in den ersten zehn Jahren war die KiTA auf diese Zuschüsse angewiesen. In den letzten Jahren betrug der Beitrag noch jährlich zwischen CHF 15'000.00 und CHF 19'000.00.

In der KiTA Pink Panther sind gesamthaft sechs Personen mit total 420 Stellenprozent, eine Lehrlingsausbildnerin, zwei Lernende sowie eine Praktikantin beschäftigt. Die Auslastung der KiTA Pink Panther liegt in diesem Jahr zwischen 71.8 % im Februar und 84.4 % im August.

b) Gründe für die Übernahme

Folgende Punkte gaben für den Gemeinderat den Ausschlag, die KiTA Pink Panther zu übernehmen:

- Gut funktionierender, strukturierter und gesunder Betrieb
- Gut aufgestellte KiTA mit tollem, motiviertem Personal
- Ausgezeichneter Lehrbetrieb (Platzierung an der Schweizermeisterschaft 2020)
- Zentrale, optimale Lage nahe der Schule und des Kindergartens
- Klare, transparente, kostendeckende Budgetierung inkl. Vollkostenrechnung der Elternbeiträge
- Die Einnahmen 2021 haben sich nach einem Covid-19-Zwischentief im 2020 bereits erholt und sind wieder auf dem gewohnten Stand angekommen
- Vorhandenes Eigenkapital von ca. CHF 120'000.00
- Durch das gute Mietverhältnis sind keine Investitionen anstehend. Anschaffungen oder ähnliches konnten bisher durch die eigenen Einnahmen gedeckt werden.
- Positiver Effekt für das Standortmarketing der Gemeinde Reinach
- Bereits heute erfolgt die Lohnbuchhaltung der KiTA-Mitarbeitenden durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Reinach.

Durch eine Übergabe an die Gemeinde würde der Vorstand entlastet und die Vorstandsmitglieder aus ihren Ämtern verabschiedet. Der Verein mit seinen 15 Mitgliedern könnte aufgelöst werden. Am Betrieb der KiTA, an der Professionalität sowie an der Verbindung mit der Gemeinde würde nichts ändern; die Verbindung würde sogar noch gestärkt werden.



c) Tarife

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Geschäfts durch die Gemeindeversammlung müssen durch den Souverän auch die Tarife festgelegt werden. Damit die Tarife nicht jährlich durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen, ist es wichtig, dass der Gemeinderat die Kompetenz bekommt, in einem vorgegebenen Rahmen die Tarife anzupassen, um das Budget des Pink Panthers ausgeglichen gestalten zu können. Dazu sind folgende unveränderte Tarife erforderlich:

Leistung	NT	G	T	TG
Ganzer Tag Kinder bis 18 Mte. (inkl. Mittagessen)	115/120	98/102	110/115	94/98
Halber Tag Kinder bis 18 Mte. (exkl. Mittagessen)	57.50/60	49/51		
Ganzer Tag Krippe/Hort (inkl. Mittagessen)	95/100	80/85	90/95	76.50/81
Halber Tag Krippe/Hort (exkl. Mittagessen)	45/47.50	40/42.50		
Mittagstisch	14	14		
Einzelne Stunde Hort (pro angefangene Std.)	8.50/9.50	8.50/9.50		
Unregelmässigenzuschlag pro Monat	50	50	50	50
Zuschlag für betreuungsintensive Kinder	10–30 %	10–30 %		

Der Preis vor dem Schrägstrich gilt für in Reinach angemeldete Personen, der Preis dahinter für auswärtige Personen.

NT: Normaltarif (ohne Geschwister)

G: Geschwisterpreis (ab 2. Kind)

T: Ganztagespreis ab 4 vertraglichen Tagen pro Woche

TG: Geschwisterpreis ab 4 vertraglichen Tagen pro Woche

Der Preis für den Mittagstisch wird indexiert und jeweils der Teuerung angepasst, sobald die Anpassung mindestens CHF 1.00 beträgt. Es werden nur ganze Franken angepasst. Für die KiTA Pink Panther wird in der Erfolgsrechnung eine eigene Abteilung geführt. Gewinne und Verluste werden als Gewinn- oder Verlustvortrag separat ausgewiesen und sind beim nächsten Budget zu berücksichtigen.

Damit eine volle Kostendeckung gewährleistet ist, passt der Gemeinderat die durch die Gemeindeversammlung festgelegten Tarife jährlich verhältnismässig an.

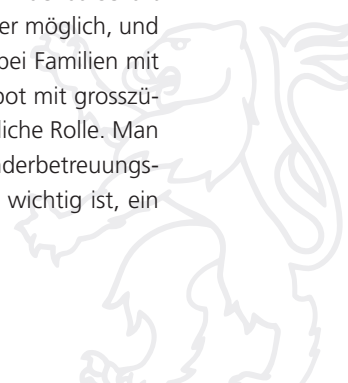
Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Übernahme der KiTA Pink Panther auf den 1. Januar 2023 und den Tarifen zustimmen.

4. Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung; Anpassung

a) Ausgangslage

Am 1. November 2017 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen. Aufgrund der geplanten Übernahme der KiTA Pink Panther durch die Gemeinde drängt sich eine Anpassung des Reglements auf. Zudem hat man seit der Einführung des Reglements am 1. Januar 2018 festgestellt, dass die festgelegten Gemeindebeiträge zu tief angesetzt sind und ein Gemeindebeitrag von 18 % bei einem Gesamteinkommen unter CHF 50'000.00 zu klein ist. Dadurch haben Familien mit kleinem Einkommen kaum eine Möglichkeit, ihre Kinder in eine Kinderbetreuungs-Institution zu geben, aber auch für Familien mit mittlerem Einkommen ist eine Kostenbeteiligung von höchstens 6 % nicht attraktiv.

Heute übernehmen Verwandte, Bekannte oder Personen aus der Nachbarschaft einen Grossteil der Betreuung der Kinder. Dies ist aber nicht immer möglich, und viele Familien wünschen sich eine andere Betreuung. Vor allem bei Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen spielt ein gut ausgebautes Angebot mit grosszügiger Kostenbeteiligung durch die Gemeinde eine nicht unerhebliche Rolle. Man geht davon aus, dass das Interesse an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in den nächsten Jahren zunehmen wird, weshalb es wichtig ist, ein attraktives Angebot schaffen zu können.



b) Anpassungen

Bei den Reglementsanpassungen geht es einerseits um Anpassungen im Zusammenhang mit der Übernahme der KiTA Pink Panther und andererseits um Präzisierungen/Ergänzungen. Neu legt der Gemeinderat Kriterien zur Qualität der Institution fest und macht Beiträge von der Erfüllung der Kriterien abhängig. Zudem müssen die Gesuchstellenden den Nachweis erbringen, dass sie einer Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung machen. Als Mindestpensum gelten 120 Stellenprozent bei Paaren und 20 Stellenprozent bei Alleinerziehenden.

Aktuell gelten folgende Tarifstufen/Reduktionen:

Tarifstufe	Gesamteinkommen	Reduktion
1	Bis 50'000	18 %
2	Bis 70'000	12 %
3	Bis 80'000	6 %
4	Ab 80'001	0 %

Neu sind folgende Tarifstufen/Reduktionen angedacht:

Tarifstufe	Gesamteinkommen	Reduktion
1	Bis 30'000	70 %
2	Bis 40'000	60 %
3	Bis 50'000	50 %
4	Bis 60'000	45 %
5	Bis 70'000	40 %
6	Bis 80'000	35 %
7	Bis 90'000	30 %
8	Bis 100'000	20 %
9	Bis 110'000	10 %
10	Ab 110'001	0 %

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit dieser Anpassung tendenziell steigen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde mit den neuen Tarifstufen/Beiträgen attraktiver wird und sich dies mittelfristig positiv auf die Steuereinnahmen auswirken wird.

Die Anpassungen des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sind unabhängig von der Übernahme der KiTA Pink Panther durch die Gemeinde (Traktandum 3), d.h. auch bei einer Ablehnung des Traktandums 3 hält der Gemeinderat an der Anpassung des Reglements fest. Der Entwurf des Reglements kann während der Aktenauflage in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses eingesehen werden. Dieser kann auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert oder auf der Website der Gemeinde Reinach heruntergeladen werden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge den Anpassungen des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit den neuen Gemeindebeiträgen zustimmen.

5. Budget 2023

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen.
Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden Antrag:

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % genehmigen.

6. Verschiedenes und Umfrage



B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 liegt vom 1. bis 14. November 2022 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 14. Juni 2022 genehmigen.

2. Budget 2023

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden Antrag:

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage

Budget 2023

Allgemeine Erläuterungen Budget 2023

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuereffuss von 115 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 438'250.00 aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	38'619'200
Abschreibungen	2'315'500
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	20'929'300
Steuerertrag	19'060'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-944'900
Ergebnis aus Finanzierung	472'300
Operatives Ergebnis	-472'600
Ausserordentliches Ergebnis	34'350
Gesamtergebnis	-438'250

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. Trotz Beiträgen aus dem Finanzausgleich resultiert ein negatives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.



Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	4'005'100	1'671'200
Budget 2022	3'875'300	1'465'050

- Aufgrund erhöhter Bautätigkeit, höhere Baubewilligungsgebühren.
- Neue Stelle in der Abteilung Bau und Planung.
- Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften.

1 Öffentliche Ordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	3'010'550	2'042'150
Budget 2022	2'988'700	2'108'150

- Höherer Gemeindeanteil an Regionalpolizei.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	17'721'300	7'741'300
Budget 2022	17'320'350	7'817'800

- Höhere Energiekosten bei Schulliegenschaften.
- Weitere Zunahme der Abschreibungen.
- Es findet wieder ein Jugendfest statt.

3 Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	1'437'200	82'700
Budget 2022	1'381'750	83'700

- Ersatz Bühnenboden Saalbau.

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	1'981'550	16'400
Budget 2022	1'964'350	15'750

- Beiträge an die Pflegefinanzierung.

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	9'548'100	3'147'650
Budget 2022	9'099'950	2'631'600

- Beitrag an Regionalen Sozialdienst.
- Restkostenbeitrag für Sonderschulungen.
- Verlustscheinkosten für Krankenkassenprämien.
- Betrieb Pink Panther.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	2'155'850	174'000
Budget 2022	1'828'150	136'000

- Planungskosten für künftige Strassensanierungen.
- Strassensanierungen, welche nicht mehr aufgeschoben werden können.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	5'089'000	4'247'250
Budget 2022	5'267'050	4'578'050

- Reduktion der Erneuerungsgebühren bei der Abwasserbeseitigung.
- Höhere Betreuungskosten Kadaversammelstelle.

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	157'100	313'100
Budget 2022	155'200	313'100

- Konzessionsabgabe EWS Energie AG.

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	591'800	26'261'800
Budget 2022	2'108'150	26'839'750

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 115 %.
- Die Aktiensteuern wurden aufgrund einer Gesetzesrevision etwas tiefer als in der Rechnung 2021 angesetzt.
- Die Sondersteuern wurden in derselben Höhe wie beim Budget 2022 eingestellt.
- Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich fallen um CHF 171'000 höher aus.
- Die langfristigen Schulden belaufen sich auf rund CHF 26.00 Mio.
- Neu werden die Soziallasten (AHV/IV/EO-Beiträge) direkt über die verschiedenen Abteilungen verbucht und nicht mehr über einen Kostenverteiler per Ende Jahr. Deshalb ist der Aufwand in der Abteilung «Finanzen und Steuern» tiefer angesetzt.



Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2023
Investitionsausgaben	1'838'050
Investitionseinnahmen	0
geplante Nettoinvestitionen	1'838'050
Selbstfinanzierung	1'802'900
Finanzierungsergebnis	-35'150

Selbstfinanzierungsanteil	8.59 %
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	
<p>Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.</p>	
<p>Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Reinach ist zu tief. Die Investitionen können, je nach Anfall, nur mit Neuverschuldungen finanziert werden.</p>	

Selbstfinanzierungsgrad	68.13 %
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	
<p>Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.</p>	

Nettoverschuldung und Zinsbelastung

Nettoschuld pro Einwohner (mutmasslich per Ende 2023)	1'814
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	
<p>Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).</p>	

Finanzieller Ausblick

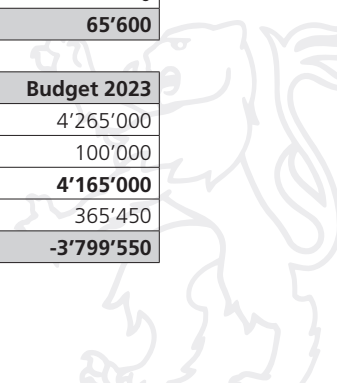
Nettoverschuldungsquotient	
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	68.76 %
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	

Zinsbelastungsanteil	
Nettozinsaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag	0.12 %
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6 % betragen.	

Kapitaldienstanteil	
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag	5.29 %
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert von 5 % ist gut. Der Anteil sollte jedoch nicht mehr als 10 % ausmachen.	

Wasserversorgung	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	1'389'250
Betrieblicher Ertrag	1'454'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'600
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	65'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	65'600

Wasserversorgung	Budget 2023
Investitionsausgaben	4'265'000
Investitionseinnahmen	100'000
Geplante Nettoinvestitionen	4'165'000
Selbstfinanzierung	365'450
Finanzierungsergebnis	-3'799'550



Abwasserbeseitigung	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	1'887'200
Betrieblicher Ertrag	1'681'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-205'550
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-205'550
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-205'550

Abwasserbeseitigung	Budget 2023
Investitionsausgaben	944'000
Investitionseinnahmen	150'000
Geplante Nettoinvestitionen	794'000
Selbstfinanzierung	162'200
Finanzierungsergebnis	-629'800

Abfallwirtschaft	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	771'000
Betrieblicher Ertrag	771'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0
Abfallwirtschaft	Budget 2023
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	0
Finanzierungsergebnis	0

Allgemeine Erläuterungen Budget 2023 Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'950.00 ab.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023
Total Betrieblicher Aufwand	36'850
Betrieblicher Ertrag	21'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'350
Ergebnis aus Finanzierung	28'300
Operatives Ergebnis	12'950
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	12'950

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	19'850
Finanzierungsergebnis	19'850

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	36'800	29'800
Budget 2022	35'050	24'300

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	0	20'000
Budget 2022	0	20'000

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2023	0	13'000
Budget 2022	0	9'250



